

UMSCHAU

Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen in der Bundesrepublik seit 1950

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden gibt in seinem Bericht „Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftskraft der Bundesländer“, Stuttgart 1964 (Kohlhammer), aufschlußreiche Zahlen über Unterricht und Bildung an, die geeignet sind, manche irrite Meinung und manches hartnäckige Vorurteil, das vor allem im Zusammenhang mit einseitigen Darstellungen unserer Bildungssituation vorgetragen wird, zu korrigieren. Der Bericht bringt auf S. 41 einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen in öffentlichen und privaten Mittelschulen und Gymnasien (Höheren Schulen) vom Jahre 1950 bis zum Jahre 1963 einschließlich. Diese Entwicklung ist zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und der Anstrengungen, die von den Ländern und ihren Regierungen gemacht worden sind, aufschlußreicher als eine punktuelle Betrachtung, die jeder Betrachter nach seinem Belieben zu einem für seine Thesen günstigen Zeitpunkt ansetzen kann. Uns interessieren hier nicht die absoluten Zahlen, sondern lediglich die Schülerzahlen auf je 10 000 Einwohner.

Dabei ergeben sich für die Flächenstaaten und die Stadtstaaten sehr unterschiedliche Entwicklungen. Im allgemeinen ist man geneigt anzunehmen, daß die Stadtstaaten und die stark industrialisierten Flächenstaaten der Bundesrepublik für die Bildung der Kinder besonders günstige Voraussetzungen böten. Landwirtschaftlich orientierte Länder dagegen könnten ihren Kindern ähnliche Möglichkeiten nicht bieten. Daß diese allgemeine Annahme nicht zutrifft, wurde schon früh durch das gut entwickelte Mittelschulwesen in Schleswig-Hol-

stein belegt. Schleswig-Holstein steht auch heute noch im Mittelschulwesen an der Spitze der deutschen Länder. Als besonders „unterentwickelt“ galten bislang die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Ihnen wurde dann auch noch nachgesagt, sie seien überwiegend katholisch und fast ununterbrochen von der CDU regiert. Die Stadtstaaten, Hessen und Niedersachsen galten dagegen als schulisch hochentwickelte Länder, und es wurde darauf hingewiesen, daß sie fast ununterbrochen von der SPD regiert worden seien.

Welche Aufschlüsse gibt nun der Bericht des Statistischen Bundesamtes? Die Berichter geben nur Zahlen und enthalten sich jedes Kommentars. Außerdem lassen sie die Bevölkerungsbewegung innerhalb der einzelnen Länder (d. h. für uns die Unterschiede in den Geburtsjahrängen) unberücksichtigt.

Betrachten wir zunächst die Entwicklung bei den Mittelschulen. Hier wie bei den Gymnasien beginnen die Berichte mit dem Jahr 1950, in dem sich die Schulverhältnisse einigermaßen stabilisiert hatten und Statistiken erst möglich wurden. Schleswig-Holstein liegt, wie schon gesagt wurde, in den Mittelschulen mit 153 Schülern je 10 000 Einwohnern immer noch an der Spitze, hat seit 1950 (78) seine Schülerzahl auch fast verdoppeln können, seit 1957 (172) aber ständig abgenommen und 1963 seinen tiefsten Stand erreicht. Es wird oft darauf hingewiesen, daß Schleswig-Holstein das Land mit dem geringsten Bruttosozialprodukt je Kopf der Bevölkerung sei und sein gutes Schulwesen eine um so höhere Bewunderung hervorrufen müsse. Auch das trifft inzwischen nicht mehr zu. Rheinland-Pfalz liegt 1963 an letzter Stelle. Zudem hat Schleswig-Holstein seit 1950 die größte Zuwachsrate in der Bundesrepublik zu verzeichnen (vgl. den gleichen Bericht S. 146/47). Seit 1950 haben die absoluten und relativen Schülerzahlen zwar in allen Ländern der Bundesrepublik zugenommen. Seit 1957 stellen wir bei einigen Ländern (bei geringfügigen Schwankungen) Abnahme, bei anderen (wiederum bei geringfügigen Schwankungen) Zunahme der

Schüler fest. Länder mit Abnahme der Schülerzahl an Mittelschulen je 10 000 Einwohner sind: Schleswig-Holstein von 172 (1957) auf 153 (1963), Niedersachsen von 118 (1957) auf 117 (1963), Hamburg 101 (1957) auf 70 (1963), Bremen von 121 (1957) auf 107 (1963), Berlin von 121 (1957) auf 88 (1963). Länder mit Zunahme sind: Nordrhein-Westfalen von 70 (1957) auf 82 (1963), Rheinland-Pfalz von 20 (1957) auf 37 (1963), Baden-Württemberg von 30 (1957) auf 48 (1963), Bayern von 43 (1957) auf 63 (1963), Saarland von 21 (1957) auf 45 (1963). Das Bundesgebiet hat im gleichen Zeitraum von 68 (1957) auf 83 (1963) zugenommen. Hessen hat für das Jahr 1963 eine andere Schulgruppierung vorgenommen, ist aber auch von 50 (1957) auf 47 (1962) abgesunken. Da man nicht annehmen kann, daß die Geburtenfreudigkeit der einzelnen Länder sehr große Unterschiede aufweist, kann man die jeweilige Entwicklung nur auf unterschiedliche Anstrengungen der Länder zurückführen. Dabei sind vor allem die erstaunlichen Erfolge von Rheinland-Pfalz, Bayern und dem Saarland bemerkenswert. Der konstante Anstieg in der Bundesrepublik ist vor allem diesen Ländern, aber auch Nordrhein-Westfalen zu danken. Dabei liegen die ersten drei Länder unter dem Bundesdurchschnitt des Bruttosozialproduktes je Kopf der Bevölkerung, Nordrhein-Westfalen nur geringfügig darüber.

Wie ist die Entwicklung auf den Höheren Schulen? Auch da stellen wir eine Zu- und Abnahmebewegung innerhalb der einzelnen Länder und des gesamten Bundesgebietes fest. Die Zahlen zeigen zunächst, daß das höhere Schulwesen in der Bundesrepublik bedeutend besser ausgebaut ist als das Mittelschulwesen. Das ist um so erstaunlicher und auch bedauerlicher, als für die Mittelschulen breitere Schülerschichten in Frage kommen als für die höheren Schulen. Lag der Bundesdurchschnitt der Mittelschüler auf je 10 000 Einwohner 1963 bei 83 Schülern, so der der Höheren Schulen 1963 bei 152, war also fast doppelt so stark. Das Mittelschulwesen ist in den letzten Jahren besonders gepflegt worden und hat infolgedessen auch die höchste Zuwachsrate. Es ist seit 1957 ständig gewach-

sen, von beträchtlichen Abnahmen in einzelnen Ländern, die aber durch die Zunahmen in anderen ausgeglichen werden konnten, abgesehen.

Bei den Höheren Schulen liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Die Zahl der höheren Schüler je 10 000 Einwohner hat im Bundesgebiet von 159 (1957) auf 152 (1963) ständig abgenommen, in einigen Ländern sogar beträchtlich. Zunächst die Länder mit Abnahme der Schülerzahl je 10 000 Einwohner: In Schleswig-Holstein nahm die Zahl der höheren Schüler je 10 000 Einwohner ab von 172 (1957) auf 141 (1963), in Niedersachsen von 150 (1957) auf 137 (1963), in Nordrhein-Westfalen von 150 (1957) auf 147 (1963), in Hessen von 186 (1957) auf 162 (1963), in Baden-Württemberg von 181 (1957) auf 168 (1963), in Bayern von 157 (1957) auf 145 (1963), in Hamburg von 151 (1957) auf 124 (1963), in Bremen von 163 (1957) auf 160 (1963), in Berlin von 158 (1957) auf 113 (1963), im Bundesdurchschnitt von 159 (1957) auf 152 (1963). Die Länder mit der stärksten Abnahme an höheren Schülern je 10 000 Einwohner sind also von 1957 bis 1963: Berlin (- 45), Schleswig-Holstein (- 31), Hamburg (- 27), Hessen (- 24). Dann folgen erst mit beträchtlichem Abstand Niedersachsen und Baden-Württemberg mit - 13. Die geringste Abnahme haben Nordrhein-Westfalen und Bremen mit je - 3 zu verzeichnen. Ganz erstaunlich groß ist die Abnahme der höheren Schüler und der Mittelschüler in Berlin.

Nur zwei Länder der Bundesrepublik zeigen eine ganz erhebliche Zunahme an höheren Schülern: das Saarland von 130 (1957) auf 153 (1963) und Rheinland-Pfalz sogar von 143 (1957) auf 173 (1963). Die Zunahme an der Saar betrug also 23, die in Rheinland-Pfalz sogar 30. Dieser schulische Erfolg ist um so bewundernswerter, als beide Länder in den Mittelschulen zu ähnlichen Erfolgen gekommen sind. Auch die Zahlen von Nordrhein-Westfalen sprechen sehr für die erfolgreichen Bildungsbemühungen dieses Landes. War dort im Berichtszeitraum schon eine Aufwärtsentwicklung im Mittelschulwesen festzustellen, so ist das Absinken bei den höheren Schülern im Vergleich zu anderen Ländern und zum Bundes-

durchschnitt sehr gering. Unter dem Bundesdurchschnitt 1963 (152 höhere Schüler je 10 000 Einwohner) liegen also Berlin mit 113, Hamburg mit 124, Niedersachsen mit 137, Schleswig-Holstein mit 141, Bayern mit 145, Nordrhein-Westfalen mit 147. Über dem Bundesdurchschnitt liegen 1963 das Saarland mit 153, Bremen mit 160, Hessen mit 162, Baden-Württemberg mit 168, und an der Spitze mit 21 über dem Bundesdurchschnitt liegt Rheinland-Pfalz mit 173.

Die Gründe für die Entwicklung im allgemeinen und spezifiziert für die einzelnen Länder anzugeben, ist äußerst schwierig. Gewiß wird die Jahrgangsstärke eine Rolle spielen. Sie kann die unterschiedliche Bewegung aber nicht allein erklären, zumal die Differenzen der Jahrgänge in den Ländern nicht so erheblich sind, daß sie die Unterschiede in den Schularten erklären könnten. Die Zahlen zeigen überdies, daß gewisse Vorstellungen eines Bildungsgefälles innerhalb der Länder der Bundesrepublik offensichtlich falsch sind und manche schriftliche und mündliche Aussagen darüber nicht nur an Verantwortungslosigkeit, sondern sogar an Demagogie grenzen.

Vielfach wird darauf hingewiesen, daß zu einer genaueren Beurteilung der Schulentwicklung das Bruttonsozialprodukt je Landeseinwohner berücksichtigt werden müsse. Aber gerade hier zeigt sich, daß die Länder mit geringerem Bruttonsozialprodukt je Einwohner bedeutend größere schulische Erfolge gehabt haben als andere. Rheinland-Pfalz steht mit dem Index 78,7 1963 an letzter Stelle der deutschen Bundesländer (Bundesdurchschnitt 100). Die Zahlen sind der Aufstellung auf Seite 146/47 der gleichen Veröffentlichung entnommen). Auch Bayern und das Saarland liegen beträchtlich unter dem Bundesdurchschnitt (Saarland 87,5, Bayern 89,7), wohingegen Hamburg mit 172,8 bei weitem an der Spitze liegt und dem nächstliegenden Land Bremen (125,5) um gute 47 Punkte voraus ist. Es bleibt abzuwarten, wie und wo sich neuere schulpolitische Maßnahmen zur Förderung unseres Bildungswesens in den nächsten Jahren auswirken werden.

Karl Erlinghagen SJ

Zum Problem der Studienförderung

Ob das lang beratene, von den Parteien gewünschte und von den Ländern in seiner Konzeption angegriffene Gesetz über Ausbildungsbeihilfen noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages verabschiedet werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Die Verbände der Jugend, namentlich der Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, haben sich dafür eingesetzt, daß zur praktischen Verwirklichung der im Grundgesetz festgelegten freien Berufswahl ein einheitliches, umfassendes Ausbildungsbeihilfenrecht geschaffen wird, das möglichst gleiche Startchancen für den bildungsmäßigen Aufstieg des einzelnen jungen Menschen sichert und nicht an den Einkommensgrenzen des Bundessozialhilfegesetzes orientiert ist. Die umgehende Vorlage eines Entwurfs und die baldige Verabschiedung des Gesetzes ist schon oft gefordert worden.

Wie kompliziert das gesamte Stipendien- und Ausbildungswesen von Bund und Ländern ist, ergibt sich aus dem Grundwerk von Brade und Tupetz (Verlag Hochschuldienst) über das Recht der öffentlichen Ausbildungsförderung.

Ein Problem ist immer noch völlig ungeklärt, in welcher Weise die Förderung der Ausbildungsgänge auch die Hochschulausbildung umfassen soll. Gerade hier offenbaren sich die Unterschiede in den Auffassungen. Wenn das Gesetz über Ausbildungsbeihilfen nur ein soziales Hilfsgesetz werden soll, darf es nur die Ausbildung in den anerkannten Lehr- und Anlernberufen, auch die Ausbildung in Berufsschulen und in den Praktika, die vor dem Eintritt in eine solche Fachschule abgeleistet werden müssen, umfassen. Wenn man aber die Frage der Förderung der Hochschulausbildung mit aufgreift, wird der Charakter eines Sozialgesetzes verlassen, selbst wenn bei Bemessung der Ausbildungsbeihilfen allein wirtschaftlich-fürsorgerische Maßstäbe anzulegen sind.

In diesem Punkte unterscheiden sich auch die bisher bekannten Entwürfe, von denen namentlich die Entwürfe des Jugendaufbauwerkes und der SPD-Fraktion bekannt geworden sind.